



KGS Planungsbüro Helk GmbH  
Frau Ines Kahlenberg  
Kupferstraße 1  
99441 Mellingen

21.12.2025

Nur per E-Mail

**Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerstungen**  
**Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**hier: Stellungnahme vom 21.12.2025**

Sehr geehrte Frau Kahlenberg,

zu o.g. Entwurf des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gerstungen nehme ich wie folgt Stellung:

Der vorliegende Flächennutzungsplan beschreibt die Entwicklungsabsichten der Gemeinde Gerstungen und basiert auf den Rahmenbedingungen der übergeordneten Planungen, insbesondere der Landesplanung (Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan Südwestthüringen) sowie den einzelnen Fachplanungen, deren unterschiedliche Nutzungsansprüche die Grundzüge der Planung beeinflussen. Eine wichtige Aufgabe des Flächennutzungsplanes stellt die Koordination und Abwägung der geplanten Flächennutzung zwischen den einzelnen Ortsteilen untereinander sowie den in den vergangenen Jahren erarbeiteten Einzelplanungen dar.

Im Umweltbericht unter Kapitel 1.2.1.5 „Schutzgut Boden“ sollte bei der Bewertung der Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad (M 242) herangezogen werden (Kartendienst des TLUBN). Es wird daher empfohlen, die Veröffentlichung des TLUBN (März 2025) „Zur Bodenfunktionsbewertung für die Raumplanung in Thüringen“ zur Beurteilung mit einzubeziehen.

Die geplante gemischte Baufläche MAR 2 „Eckardtshäuser Weg“ Marksuhl wird abgelehnt, da im Bestand besonders geschütztes Biotop gemäß § 15 ThürNatG vorhanden ist. Zudem ist dies kein Lückenschluss, sondern lediglich eine kleinteilige Erweiterungsfläche am östlichen Ortsrand, auf welche verzichtet werden kann.

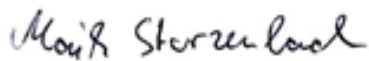
Das FÖR 6 Sondergebiet Solar „Solarpark Förtha“ wird als kritisch angesehen, da der geplante Solarpark auf Flächen mit einem mittleren Gesamt-Bodenfunktionserfüllungsgrad (M 242) errichtet werden soll (Kartendienst TLUBN). Dieser Gesamt-Bodenfunktions-

erfüllungsgrad ist dabei schon mit der hochwertigste im Gemeindegebiet von Förtha. Demzufolge fehlt die Auseinandersetzung mit der Bodenfunktionsbewertung im Hinblick auf das gesamte Gemeindegebiet.

Es wird empfohlen, auf der Flächennutzungsplanebene eine Standortbewertung für alle in Frage kommenden Flächen für PV-FFA vorzunehmen, um die bestmöglichen Standorte für diese Anlagen zu finden. Hierzu verweise ich auch auf „Hinweise zur Planung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ des Thüringer Landesverwaltungsamts (Stand: 02.11.2025; Link: 2025-11-02\_TLVwA Ref. 224\_Hinweise zur Planung von Freiflächen-PV-Anlagen).

Für Rückfragen und Beteiligung im weiteren Verfahren stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. agr. Maik Sterzenbach  
Kulturbund für Europa e.V. – Landesverband Thüringen